

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **BioRegio STERN Management GmbH, Umwandlung  
Gesellschafterdarlehen in Zuschuss, Bewilligung  
überplanmäßiger Ausgaben**

**Bezug:** Vorlagen 85/2014 Gesellschafterdarlehen an die BioRegio STERN Management GmbH und 85a/2014 Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens von der Bio-Regio STERN Management GmbH

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

1. Das Gesellschafterdarlehen für die Umsatzsteuer-Nachzahlungen an die BioRegio STERN Management GmbH in Höhe von 87.615,56 Euro wird in einen Zuschuss an die Gesellschaft umgewandelt. Die Universitätsstadt Tübingen verzichtet damit auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens.
  
2. Zur Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss werden folgende überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Einnahmen bewilligt:
  - a) Überplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 1.7950.7152.000, Zuschuss an die BioRegio STERN Management GmbH, in Höhe von 87.615,56 Euro. Die Deckung erfolgt über eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt.
  
  - b) Außerplanmäßige Einnahme bei der HH-Stelle 2.7950.3250.000-0102, Rückzahlung Darlehen von der BioRegio STERN Management GmbH, in Höhe von 87.615,56 Euro.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>2015</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Zuschuss an die BioRegio Stern Management GmbH	1.7950.7152.000	87.615,56 €
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Rückzahlung Darlehen von der BioRegio Stern Management GmbH	2.7950.3250.000-0102	-87.615,56 €
<b>Saldo:</b>		<b>0 €</b>

**Ziel:**

Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in einen Zuschuss an die Gesellschaft und Beschlussfassung über den Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Das Finanzamt hat anlässlich einer Betriebsprüfung bei der BioRegio STERN Management GmbH eine größere Umsatzsteuernachzahlung auf die Gesellschafterzuschüsse angedroht. Die Gesellschaft hat zunächst Einspruch gegen die Steuerfestsetzungen eingelegt. Da Steuernachzahlungen mit Zugang des Bescheides fällig werden und ein Einspruch keine aufschiebende Wirkung hat, hat der Gemeinderat dazu beschlossen, dass die Stadt der BioRegio STERN Management GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Begleichung der auf ihren Anteil entfallenden Steuernachzahlungen in Höhe von maximal 100.000 Euro gewähren kann, solange die Steuerbescheide noch nicht rechtskräftig geworden sind (Vorlage 85/2014). Aufgrund dieses Beschlusses wurden der allgemeinen Rücklage 100.000 Euro entnommen und auf der HH-Stelle 2.7950.9250.000-0102, Darlehen an die BioRegio STERN Management GmbH, zur Auszahlung bereitgestellt.

2. Sachstand

Die BioRegio STERN Management GmbH hat bisher für Umsatzsteuernachzahlungen 2010 bis 2014 von diesem Darlehen 87.615,53 Euro zur Auszahlung angefordert und mitgeteilt, dass keine weiteren Zahlungen für die genannten Steuernachzahlungen angefordert werden müssen. Das bedeutet, dass ein Betrag in Höhe von 12.384,44 Euro nicht mehr abgerufen wird. Dieser Betrag wird wieder der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nachdem der Aufsichtsrat der BioRegio STERN Management GmbH am 26.06.2015 beschlossen hat, den gegen die Umsatzsteuerbescheide 2010-2013 eingelegten Einspruch zurückzunehmen, sind diese nun rechtskräftig geworden. Die Steuernachzahlungen müssen endgültig bezahlt werden.

Die bisher angeforderten Zahlungen wurden von der Gesellschaft zunächst als Darlehen verbucht und müssen nach Eintritt der Rechtskräftigkeit der Steuerbescheide in die Kapitalrücklage umgebucht werden, damit das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2015 wieder positiv wird.

Nachdem in der Vorlage 85/2014 bereits angekündigt war, dass das Gesellschafterdarlehen im Fall der rechtskräftigen Festsetzung der Umsatzsteuernachforderung in einen Zuschuss umgewandelt wird, hat der Oberbürgermeister diesem Vorgehen in der Gesellschafterversammlung vorab zugestimmt. Der Gemeinderat nimmt dies nun zustimmend zu Kenntnis.

Die BioRegio STERN Management GmbH bucht erstmals in ihrem Jahresabschluss 2015 die erhaltenen Mittel aus dem Darlehensvertrag in die Kapitalrücklage (Bestandteil des Eigenkapitals), deshalb ist es sinnvoll, die städtischen Buchungen auch im Jahr 2015 vorzunehmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Umwandlung des Gesellschafterdarlehens zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über Gesellschafterzuschüsse. Daher kann die Gesellschaft, wenn der Geschäftsbetrieb im gewohnten Umfang beibehalten werden soll, den Ausgleich der Steuernachforderung nicht selbst tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zum 31.12.2015 valuiert die Höhe des Gesellschafterdarlehens 87.615,56 Euro. Mit der Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in einen Zuschuss verzichtet die Stadt endgültig auf die Rückzahlung des Darlehens.

Zur Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss wird zunächst eine überplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 1.7950.7152.000, Zuschuss an die BioRegio STERN Management GmbH, in Höhe von 87.615,56 Euro verbucht. Die Deckung erfolgt über eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Danach wird die Rückzahlung des Darlehens auf der HH-Stelle 2.7950.3250.000-0102, Rückzahlung Darlehen von der BioRegio STERN Management GmbH, verbucht. Diese Buchungen werden miteinander verrechnet, es fließt kein weiteres Geld an die Gesellschaft.